

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

XXIV. GP.-NR

2946/AB

- 2. Nov. 2009

zu 2947/J

GZ: BKA-353.290/0144-I/4/2009

Wien, am 31. Oktober 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz Kolleginnen und Kollegen haben am 1. September 2009 unter der Nr. 2947/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einhaltung von Datenschutzrichtlinien bei der Ausstellung von Schriftstücken durch Behörden des „Bundesministeriums für Frauen und öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium bzw. für die Behörden im Vollzugsbereich ihres Ministeriums Vorschriften für die Adressierung von offiziellen Schriftstücken im Einklang mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetztes?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls nein, welche Schritte werden Sie setzen, dass derartige Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten wie oben abgebildet in Ihrem Ministerium hintangehalten werden?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2952/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

